



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR)
 Stabsstelle Räte, Gremien und Verbände
 Walburgiberg 2
 85072 Eichstätt

Eingangsdatum (bitte nicht ausfüllen) -----	Antrags-Nr. (bitte nicht ausfüllen) -----
--	--

Abrechnung

des Antrags auf Förderung einer Bildungsmaßnahme für Räte

Die Abrechnung soll spätestens einen Monat nach der Durchführung der Maßnahme eingereicht werden. Es sind für alle geltend gemachten Kosten, Belege in Kopie beizulegen.

1. Antragsteller

Rechtsträger/Kirchenverwaltung _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung (IBAN) _____

Hauptverantwortliche/r

Vorname, Name, Funktion _____

2. Titel der Maßnahme

Anzahl der Teilnehmer/Innen _____ Datum _____

Ort _____

Förderfähige Maßnahmen Klausurtag/Wochenende Fortbildung

Veranstalter Kirchortsrat Pfarrgemeinderat

Dekanatsrat Pfarrverbandskonferenzen

3. Abrechnung

Ausgaben	Euro	Einnahmen	Euro
Honorare		Teilnehmerbeiträge	
Werbung		Eigenmittel	
Unterkunft und Verpflegung			
Fahrtkosten			
Sonstige Sachkosten			
Summe Ausgaben		Summe Einnahmen	

Fehlbetrag	
Erbetener Zuschuss (max. 50 % des Fehlbetrags)	

4. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Hauptverantwortlicher

Kostenstelle: 3613080
Projekt: 24
Konto: 700900

Sachlich und rechnerisch richtig

Datum

Unterschrift

Der Zuschuss wird zur Zahlung angewiesen

Datum

Unterschrift

Förderrichtlinien zur Mitarbeiterbildung in den Räten

Das Bistum Eichstätt stellt über die Geschäftsstelle des Diözesanrats im Bistum Eichstätt Haushaltsmittel zur Verfügung, die zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für Räte verwendet werden können.

Förderfähige Maßnahmen

Schulungs- und Bildungsmaßnahmen von Kirchorts-, Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten sowie Pfarrverbandskonferenzen für deren Mitglieder

Förderfähige Kosten

Gefördert werden Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Hin- und Rückfahrt (bei Benutzung des kostengünstigsten Verkehrsmittels und bei Bildung von Fahrgemeinschaften), Honorare für Referenten und sonstige Sachkosten (Kopien, Arbeitsblätter, Leihgebühren, ...)

Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den Haushaltsmitteln, die der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Für förderfähige Maßnahmen werden bis zu 50% der angemessenen Kosten erstattet. Die verbleibenden Kosten sollen von der zuständigen Kirchenstiftung bzw. Ebene getragen werden.

Antragstellung

Zur Inanspruchnahme der Förderung sind die Anträge wie folgt einzureichen:

- Für Maßnahmen im ersten Kalenderhalbjahr (Januar bis Juni) bis 30.11. des Vorjahres
- Für Maßnahmen im zweiten Kalenderhalbjahr (Juli – Dezember) bis 30.06. des Jahres, in dem die Maßnahme stattfindet.

Der Antrag ist vom/von der jeweiligen Vorsitzenden des Kirchortsrates bzw. Pfarrgemeinderats zu unterzeichnen. Für Pfarrverbandskonferenzen stellt deren Leiter den vorläufigen Antrag. Im Dekanat ist die/der Vorsitzende des Dekanatsrates antragsberechtigt.

Abrechnung

Die Abrechnung des Antrags soll spätestens einen Monat nach der Durchführung der Maßnahme eingereicht werden. Es sind für alle geltend gemachten Kosten, Belege in Fotokopie beizulegen. Überweisungen können nur auf das Konto des zuständigen Rechtsträgers erfolgen.

Die Förderung der Mitarbeiterbildung soll insbesondere die ehrenamtlich in den Räten und Verbänden tätigen Laien befähigen, ihre Aufgaben in Kirche und Gesellschaft qualifiziert erfüllen zu können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Diözesanrat im Bistum Eichstätt, Walburgiberg 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 50-615
dioezesanrat@bistum-eichstaett.de